

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Ritschard / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1895

nebst

A n h a n g

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

im Jahr 1894.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

I. Allgemeines.

Der Entwurf eines neuen Armengesetzes mit zudienendem Bericht und statistischen Beilagen ist im Berichtjahre fertig gestellt, dem Regierungsrat eingereicht und in einer grössern Anzahl von Exemplaren verbreitet worden. Die Direktion fand dann, es sei gleichzeitig mit dem Armenwesen auch das mit diesem in engem Zusammenhang stehende Niederlassungswesen neu zu ordnen und machte sich an die Revision des Niederlassungsgesetzes. Letzteres soll künftig als besonderer Abschnitt dem Armengesetz einverleibt werden.

In der Errichtung der in Art. 107 der Staatsverfassung vorgesehenen Anstalten ist im Berichtjahre weiter nichts geschehen, als Ankauf des Gutes Préaux-Bœufs in der Gemeinde Sonvillier, bestimmt für eine Knaben-Rettungsanstalt.

Die Direktion fand sich genötigt, gegen mehrere Gemeinden Administrativklagen einzureichen wegen Ablehnung der Versorgungspflicht gegenüber Angehörigen, die von ausserhalb des alten Kantons heimgenommen werden mussten, indem diese Gemeinden die Behauptung aufstellten, die Unterstützungs pflicht falle nun für alle Zukunft dem Staate, bezw. der

auswärtigen Armenpflege auf. Ein Entscheid in dieser Sache steht noch aus.

Nachdem die Eröffnung der neu erbauten Irrenanstalt in Münsingen stattgefunden hatte, betrachtete die Direktion das Kreisschreiben des Regierungsrates an die Regierungsstatthalter betreffend die Aufnahme armer Geisteskranker in die luzernische Irrenanstalt St. Urban vom 14. August 1875 als dahingefallen. Es wurde somit für die 177 aus den Irrenanstalten St. Urban, Marsens, Basel, Cery, Münchenbuchsee und Lyss nach Münsingen übergesiedelten bernischen notarmen Geisteskranken die im oberwähnten Kreisschreiben vorgesehene Irrenspende von täglich 75 Cts. vom Tage der Übersiedlung an nicht mehr verabfolgt. Aus dieser Entlastung resultiert gegenüber dem Voranschlag eine Kreditorsparnis von Franken 24,533. 60.

In betreff der Naturalverpflegung ist im Berichtjahre in den kantonalen Verhältnissen keine wesentliche Veränderung eingetreten. Dagegen hat die interkantonale Delegiertenversammlung einige bedeutsame Neuerungen eingeführt, indem sie auf Anfang des Jahres in zwangloser Folge «amtliche Mitteilungen des leitenden Ausschusses für Naturalverpflegung» herauszugeben beschloss, welche nun sämtlichen Be-

zirksvorständen und Kontrolleuren des bernischen Kantonalverbandes zugesandt werden und dieselben besonders auch über die versuchten Missbräuche der Naturalverpflegung in Kenntnis setzen, wie mit allen wichtigen Erscheinungen vertraut machen. Der kantonale Vorstand versammelte sich in 3 Sitzungen, während die Hauptversammlung der Abgeordneten der Bezirksverbände am 23. Juli zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Rechnung abgehalten wurde. Unterstützt wurden im Ganzen 27,442 Wanderer, gegen 31,363 im Vorjahr. Die Ausgaben für die Verpflegung betrugen Fr. 16,530. 15 und der Beitrag des hierseitigen Kantons (aus dem Alkoholzehntel) Fr. 5000.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

A. Notarmenpflege.

Auf dem Notarmenetat pro 1895 waren aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3728	3860	7,588
Erwachsene	5656	4482	10,138
Total	9384	8342	17,726

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 18 Personen, nämlich 14 Kinder und 4 Erwachsene.

Von den Kindern sind 5865 ehelich und 1723 unehelich. Letztere haben sich um 32 vermehrt.

Von den Erwachsenen sind:

Männlich	4396
Weiblich	5742
Ledig	6591
Verheiratet	1371
Verwitwet.	2176

B. Versorgung der Notarmen.

1. Der Kinder.

In Anstalten	415
Auf Höfen verpflegt (oder solchen zugeteilt)	1454
Frei verkostgeldet	4574
Direkt bei den Eltern	1133
Im Armenhaus	5

2. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2367
Verkostgeldet	4466
In Selbstpflege	2662
Im Armenhaus	509
Auf Höfen	134

Von den 1454 Hofkindern befinden sich 686 in Unterverpflegung, nämlich 577 verkostgeldet und 109 bei den Eltern. Es ist dies ein Beweis, dass die Hofverpflegung entweder nicht auf richtiger Grundlage beruht oder sich meistens nicht als rationelles System bewährt.

Die Berichte der Armeninspektoren über die Verpflegung der Notarmen lauten im allgemeinen befriedigend, namentlich wenn die beschränkten Mittel der Gemeinden in Betracht gezogen werden.

Ausserordentliche Inspektionen haben im Berichtsjahr keine stattgefunden. Solange der Staat für das Armenwesen nicht mehr leisten kann als bisher, sind Massnahmen für eine bessere Armenpflege, hauptsächlich in Erzielung einer erfolgreicheren Kindererziehung und damit Bekämpfung der Armut, kaum durchführbar.

C. Hülfsmittel zur Notarmenpflege.

An solchen sind verrechnet worden:

1. Rückerstattungen	Fr. 12,515. 54
2. Verwandtenbeiträge	» 11,174. 25
3. Burgergutsbeiträge	» 53,844. 23
4. Ertrag der Armengüter	» 316,713. 19
Total	Fr. 393,747. 21

oder nach erfolgter burgerlicher Abrechnung (§ 24, A. G) in Betracht fallend rein **352,434. 78.**

D. Staatszuschuss.

Derselbe betrug gleich wie im Vorjahr Fr. 420,000, so dass sich auch das Durchschnittskostgeld gleich blieb, nämlich Fr. 47 für eine erwachsene Person und Fr. 37 für ein Kind. Durch Wegfall der Hülfsmittel derjenigen Gemeinden, deren Bedarf an sogenanntem Durchschnittskostgeld den Betrag ihrer Hülfsmittel nicht erreicht, entstand jedoch gegenüber dem budgetierten Staatszuschuss eine Mehrausgabe von rein Fr. 3834. 79, wofür ein Nachkredit erforderlich ist.

Die wirklichen Kosten der Notarmenpflege im Vorjahr und die Leistungen der Gemeinden, die, bei läufig bemerkt, in der Gesamtsumme ungefähr soviel betragen, als das Durchschnittskostgeld selbst, sind in der gemeindeweisen Darstellung im Anhang I hier nach ersichtlich.

E. Armengüter.

Die örtlichen Armengüter betragen auf 31. Dezember 1894 im ganzen alten Kanton zusammen Fr. 7,940,065. 55 im wirklichen und Fr. 7,948,214. 07 im gesetzlichen Bestand. Vermehrung im Jahr 1894 Fr. 28,435. 06. Die Defizite einiger Gemeinden betrugen Fr. 15,319. 10 und haben sich im gleichen Jahre vermehrt um Fr. 3289. 48.

Der Bestand der burgerlichen Armengüter und die Ausgaben der burgerlichen Armenpflege sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Besondere Armenfonds bestehen auf 31. Dezember 1894:

- a. zu gunsten der Spendkasse im ganzen Fr. 900,824. 55
- b. zu gunsten der Krankenkasse im ganzen » 280,318. 68
- c. Als Notarmenreserven im ganzen » 92,533. 75

Letztere Summe besteht aus Aktiv-Rechnungssaldos der Notarmenpflege.

F. Auswärtige Armenpflege.

Im Berichtsjahr sind einzig in diesem Geschäftszweig 5765 Korrespondenzen eingelaufen, also 585 mehr als im Vorjahr und 2440 mehr als vor 10 Jahren, während welchen sie ohne Unterbrechung zugemommen haben. Selbstverständlich kann die Erledigung dieser Geschäfte jeweilen keinen Aufschub erleiden, sondern sie müssen baldmöglichst behandelt werden, sei es durch motivierte Abweisung der Unterstützungsgezüge oder aber durch Verabfolgung von Unterstützung, eventuell Versorgung der Hülfsbedürftigen. Geldunterstützung erhielten im ganzen 2647, teils Einzelpersonen, teils Familien mit grosser Kinderzahl. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 318 und seit 10 Jahren 1065. Mit fixen jährlichen Beträgen, zahlbar in vierteljährlichen Raten, wurden unterstützt 1775, und mit temporären Spenden 872 Einzelpersonen und Familien. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 160,188. 90 oder im Durchschnitt auf den Unterstützten Fr. 60. 52. Der Durchschnitt im Vorjahr war Fr. 61. 51 und vor 10 Jahren Fr. 54. 97.

Die Gründe der fortwährenden Zunahme dieser Armenpflege haben wir schon oft erwähnt. Sie liegen hauptsächlich in der Krise der Uhrenindustrie und dem trotz dieser Krise andauernden Zuzug von Angehörigen des alten Kantons in die Gegenden dieser Industrie, wo alsbald Unterstützungsbedürftigkeit eintritt. Ein grosser Teil dieser Armenlast ist auch der Liederlichkeit und Pflichtvergessenheit vieler Armer zuzuschreiben, gegen welche einzuschreiten wir in den meisten Fällen machtlos sind wegen Mangel an gesetzlichen Vorschriften.

Die 2647 unterstützten Familien und Einzelpersonen verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

	Unterstützte.	Unterstützungssumme.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Aargau . . .	88	5,425	60	61	65
2. Appenzell A.-Rh.	4	210	—	52	50
3. Baselland . . .	45	2,612	40	58	05
4. Baselstadt . . .	59	2,709	—	45	92
5. Freiburg . . .	145	8,586	85	59	22
6. St. Gallen . . .	39	2,275	—	58	33
7. Genf . . .	90	5,647	50	62	75
8. Glarus . . .	3	230	—	76	66
9. Graubünden . . .	2	120	—	60	—
10. Luzern . . .	22	1,297	50	58	98
11. Neuenburg . . .	561	39,140	15	69	77
12. Schaffhausen . . .	6	500	—	83	33
13. Schwyz . . .	1	80	—	80	—
14. Solothurn . . .	157	8,735	—	55	64
15. Tessin . . .	1	15	—	15	—
16. Thurgau . . .	39	2,586	50	66	58
17. Nidwalden . . .	4	544	—	136	—
18. Obwalden . . .	2	90	—	45	—
19. Uri . . .	1	160	—	160	—
20. Waadt . . .	621	37,520	90	60	42
21. Wallis . . .	1	50	—	50	—
22. Zug . . .	2	30	—	15	—
23. Zürich . . .	56	3,521	—	62	88
24. Bern, neuer Kantonsst.	698	38,102	50	54	59
Total	2647	160,188	90	60	52

Es befinden sich somit mit Ausnahme von Appenzell I.-Rh. in allen Kantonen unterstützte Berner.

Da der Budgetkredit nur Fr. 140,000 betrug, so ist ein bedeutender Nachkredit erforderlich. Dieser Nachkredit müsste viel höher sein, wenn nicht mehrere Heimschübe stattgefunden hätten wegen allzu grossen Ansprüchen, indem für ganze Familien oft Forderungen gestellt werden, die sich auf jährlich Fr. 1000 und mehr belaufen.

Den vielen Korrespondenten und Vermittlern in dieser Armenpflege sprechen wir abermals an dieser Stelle für ihre mühevolle und opferwillige Hingabe unsern besten Dank aus.

III. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

Es haben unterstützt:

1. Die Spendkassen 2252 Familien und 4523 Einzelpersonen, zusammen 6775 — 79 weniger als im Vorjahr. Gesamtausgaben Fr. 503,729. 01.
2. Die Krankenkassen 3951 Einzelpersonen — 187 mehr als im Vorjahr. Gesamtausgaben Fr. 98,484. 71.

Die detaillierte Darstellung findet sich im Anhang I hiernach.

IV. Burgerliche Armenpflege.

Im alten Kantonsteil führen dermal noch folgende Gemeinden bezw. Korporationen für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:

Aarberg und Niederried.

Bern: 13 Zünfte der Stadt Bern.

Büren: Arch, Büren, Diessbach, Lengnau und Rütti.

Burgdorf: Burgdorf.

Erlach: Siselen.

Interlaken: Wylderswyl.

Konolfingen: Kiesen.

Laupen: Clavaleyres.

Nidau: Belmont, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau und Safnern.

Niedersimmenthal: Reutigen.

Seftigen: Kehrsatz.

Thun: Thun.

Wangen: Wangen.

Der Bestand der burgerlichen Armengüter des alten und des neuen Kantonsteils, sowie die geleisteten Unterstützungen sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Die Rechnungsrapporte pro 1894 sind nun endlich aus allen bezüglichen Gemeinden eingelangt.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

Im ganzen wurden 229 Stipendien ausbezahlt von im Durchschnitt Fr. 75. Gesamtausgaben Fr. 17,007.50 rein (1894 Fr. 17,170). Da der Kredit nur Fr. 12,000 beträgt, so ist ein Nachkredit erforderlich. Bewilligt wurden im Laufe des Jahres 259 Stipendien, welche aber erst am Ende der Lehrzeit auf Vorweisung von Lehrzeugnissen hin zahlbar sind. In denjenigen Fällen, wo im Lehrgeld auch die Kosten der Kleiderausrüstung des Lehrlings inbegriffen sind, wird das Stipendium unter der Hälfte des Lehrgeldes festgesetzt, sonst aber immer auf die Hälfte.

B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

Wie bereits hiervor unter Allgemeinem erwähnt, musste die im Jahr 1875 bewilligte und seither für arme Geisteskranke verabfolgte sogenannte Irrenspende nur noch pro I. Quartal, d. h. bis zur Eröffnung der neuen Irrenanstalt in Münsingen, ausgerichtet werden.

Spenden wurden verabfolgt für:

	Unterstützte.	Fr.	Rp.
1. Irre	177	20,952.	35
2. In Staats- und andern Anstalten	148	8,734.	65
3. In Spitäler (Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 etc.)	110	5,536.	40
4. In Privatpflege	2	90.	—
5. Als Klosterspenden	5	153.	—
6. Unheilbare im Pfründerhaus	45	2,912.	45
Hierzu kommt:			
a. Staatsbeitrag an die Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg		—	1,500. —
b. Staatsbeitrag an die Anstalt «Gottesgnad» in Beitenwyl		—	3,000. —
	Total	42,878.	85

C. Alkoholzehntel.

Von der Direktion wurde ausbezahlt an:

1. 197 Gemeinden, welche auf ein erlassenes Cirkular bezügliche Verzeichnisse eingereicht haben:		
a. Für 1836 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, denen die elterliche Gewalt in gesetzlicher Weise entzogen worden ist, à Fr. 14 per Kind =		Fr. 25,704
b. Für 55 Kinder in Rettungsanstalten à Fr. 40 =		» 2,200
und 2 » » » » 50 =		» 100
2. Vereine und Anstalten für 152 Kinder à Fr. 40 =		» 6,080
3. Centralvorstand für Naturalverpflegung armer Durchreisender, Beitrag		» 5,000
4. Gemeinderat Rohrbach, ausserordentlicher Beitrag an die Kosten für Versorgung verwaister Kinder		» 2,000
	Total	Fr. 41,084

Drei Wohlthätigkeitsvereine mussten abgewiesen werden, weil ihre Eingaben zu spät einlangten und dann kein Kredit mehr vorhanden war. Beiträge erhielten nur die Anstalt Weissenheim, die Gotthelfstiftung und l'Œuvre des Orphelins pauvres in Biel.

D. Beiträge an schweizerische Hülfgesellschaften im Ausland.

Der hierseitige Beitrag von Fr. 2500 wurde wieder dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt. Es bestehen im ganzen 126 ausschliesslich Schweizervereine. Das Gesamtvermögen derselben beträgt Fr. 2,027,557.86 und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke Fr. 453,846.13.

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

Die Direktion hat folgenden Armenerziehungsanstalten an die Kosten der laufenden Verwaltung Staatsbeiträge verabfolgt:

1. Orphelinat des Bezirks Freibergen	Fr. 3000. —
2. » » » Pruntrut	» 4000. —
3. » » » Courtelary	» 2792. 50
4. » » » Delsberg	» 3027. 50
5. Anstalt » » Konolfingen	» 3245. —
6. » » » Wangen	» 2447. 50
7. » Steinhölzli bei Bern	» 2550. 75

Diese Staatsbeiträge stützen sich auf § 10 des Gesetzes über Einführung von Armenanstalten vom 8. September 1848 und könnten, da dieses Gesetz nur für den alten Kantonsteil Geltung hat, für die jurassischen Anstalten verweigert werden.

Es musste ein Nachkredit von Fr. 1063. 25 nachgesucht werden.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabeanstalt in Landorf bei Köniz.

Im Durchschnitt verpflegte diese Anstalt 58 Zöglinge. Ausgetreten sind 12, wovon 11 wegen Admission, und eingetreten sind im Laufe des Jahres 18. Von den Admittierten kamen 5 in Berufslehre, 4 zur Landwirtschaft und 2 wieder heim zu ihren Eltern. Die Erfolge der Anstaltserziehung bei diesen 11 Ausgetretenen können als befriedigend bis gut bezeichnet werden.

Die Anstalt beklagt den Übelstand, dass im Winter für die Zöglinge zu wenig körperliche Beschäftigung vorhanden sei und regt die Erstellung eines geräumigen Turnlokales an.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 2,474. 63	Per Zögling:
Unterricht	» 2,784. 85	» 42. 67
Nahrung	» 11,431. 43	» 197. 09
Verpflegung	» 6,721. 21	» 115. 88
Mietzins	» 2,150. —	» 37. 07
Inventar	» 1,893. 50	» 32. 65
	Fr. 27,455. 62	Fr. 473. 38

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 8,000. —	Fr. 137. 93
Landwirtschaft	» 4,513. 79	» 77. 82
	» 12,513. 79	» 215. 75
Reine Anstaltskosten	Fr. 14,941. 83	Fr. 257. 63

gleich dem Staatsbeitrag.

2. Knabeanstalt in Aarwangen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 53. Ausgetreten sind 7, wovon 6 admissiert und 1 den Eltern zurückgegeben wurde. Von den Admittierten kamen 2 zu Landwirten und die übrigen in Berufslehre; alle halten sich befriedigend. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 15 Knaben und es wurde der letzte mögliche Platz schon anfangs Herbst besetzt.

Infolge Demission der beiden Lehrer fand abermals Lehrerwechsel statt.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 2,635. 94	Per Zögling:
Unterricht	» 2,317. 84	» 49. 73
Nahrung	» 12,180. 34	» 229. 82
Verpflegung	» 5,416. 20	» 102. 19
Mietzins	» 2,035. —	» 38. 40
	Fr. 24,585. 32	Fr. 463. 87

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 7,505. —	Fr. 141. 60
Landwirtschaft	» 2,441. 75	» 46. 07
Inventar	» 574. 50	» 10. 84
	» 10,521. 25	» 198. 51

Reine Anstaltskosten	Fr. 14,064. 07	Fr. 265. 36
--------------------------------	----------------	-------------

gleich dem Staatsbeitrag.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge 57. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 14 Zöglinge im Durchschnittsalter von über 13 Jahren; 5 wegen Diebstahl, die übrigen wegen Lügenhaftigkeit, Schulscheu, bösartigem Betragen, Vagantität etc. Die Schulbildung ist meist eine recht mangelhafte; 8 Zöglinge hatten die Vorbildung vom 1.—4. Schuljahr. Ausgetreten sind 18 Zöglinge, wovon 14 infolge Admission, 4 infolge Beendigung der Strafzeit und Übergabe an die Eltern nach guter Aufführung in der Anstalt. Von den Admittierten kamen 7 in Berufslehre; 7 dienen als Melker, Karrer und Knecht. Im allgemeinen ist ihr Verhalten befriedigend bis gut. Hierbei muss bemerkt werden, dass öfters falsche Ratgeber in der Person von Verwandten auf die entlassenen Zöglinge einen schädlichen Einfluss ausüben und die Resultate der Anstaltserziehung gefährden.

Die beiden Lehrerstellen wurden infolge Demission neu besetzt.

Das Rechnungsergebnis, das im Berichtsjahr ein sehr günstiges war, ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling:</i>	
Verwaltung	. . .	Fr. 2,576. 07	Fr. 45. 19
Unterricht	. . .	» 2,016. 22	» 35. 37
Nahrung	. . .	» 14,697. 64	» 257. 85
Verpflegung	. . .	» 5,113. 33	» 89. 71
Mietzins	. . .	» 3,300. —	» 57. 90
Inventar	. . .	» 1,166. 50	» 20. 47
		————— Fr. 28,869. 76	————— Fr. 506. 49
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	. . .	Fr. 8,090. —	Fr. 141. 93
Landwirtschaft	. . .	» 9,566. 88	» 167. 84
		————— » 17,656. 88	————— » 309. 77
<i>Reine Anstaltskosten</i>		————— Fr. 11,212. 88	————— Fr. 196. 72

gleich dem Staatsbeitrag.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Die Erweiterung dieser oder Errichtung einer zweiten Mädchenanstalt wird immer dringenderes Bedürfnis, da, abgesehen von den Übelständen, die gegenwärtig infolge der Überfüllung herrschen, eine Anzahl angemeldete Zöglinge längere Zeit warten müssen, bis Admittierte abgeschoben werden können.

Im Durchschnitt hatte die Anstalt 57 Zöglinge und Ende Jahres 60. Eingetreten sind 21, wovon 15 im Alter von 12 und mehr Jahren, 2 erweisen sich als bildungsunfähig. Ausgetreten sind 18, wovon 16 infolge Admission und 2 infolge Versetzung in andere Anstalten. Die Admittierten kamen teils in Dienstplätze, teils wurden sie von ihren Gemeinden weiter versorgt. Es kamen mehrere Entweichungen vor, veranlasst durch Arbeits scheu und Hang zur Vagantität der betreffenden Zöglinge. Die beschränkten Räumlichkeiten der Anstalt und daherige Erschwerung der Aufsicht mögen solche Entweichungen begünstigen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		<i>Per Zögling:</i>	
Verwaltung	. . .	Fr. 2,507. 74	Fr. 44. —
Unterricht	. . .	» 2,001. 25	» 35. 11
Nahrung	. . .	» 11,776. 86	» 206. 61
Verpflegung	. . .	» 4,419. 72	» 77. 54
Mietzins	. . .	» 2,910. —	» 51. 05
Inventar	. . .	» 3,156. 15	» 55. 37
		————— Fr. 26,771. 72	————— Fr. 469. 68
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder	. . .	Fr. 9,043. 70	Fr. 158. 66
Landwirtschaft	. . .	» 2,274. 50	» 39. 90
		————— » 11,318. 20	————— » 198. 56
<i>Reine Anstaltskosten</i>		————— Fr. 15,453. 52	————— Fr. 271. 12

Da der Budgetkredit nur Fr. 15,000 beträgt, ist ein Nachkredit von Fr. 453. 52 erforderlich, der veranlasst wurde durch Erhöhung des Mietzinses.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt in Frienisberg.

Zu Anfang des Jahres waren in dieser Anstalt 213 Pfleglinge und am Ende des Jahres 371 — im Durchschnitt 270. Nachdem der Regierungsrat beschlossen hatte, es sei die Weiberarbeitsanstalt in das

Schloss Hindelbank zu verlegen, musste die Weiberverpflegungsanstalt dort weichen und siedelte nach einigen baulichen Veränderungen in die Männeranstalt Frienisberg über. Es sind im Berichtsjahr denn auch bereits 147 Weiber dorthin disloziert worden, daher obige Vermehrung. Im Laufe des Jahres sind ferner eingetreten 58 Männer. Ausgetreten und zum Teil in Bezirksanstalten versetzt worden sind 21 Pfleglinge; verstorben sind 26 im Durchschnittsalter von über 63 Jahren. Bisher als Arbeitsräume benutzte Lokale müssen nun als Schlafräume dienen, was die Ausübung der Gewerbe ein wenig beeinträchtigt.

Im Berichtsjahre hat infolge Demission ein Wechsel des Vorstehers stattgefunden.

Rechnungsergebnis dieser Anstalt:

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflegling:
Verwaltung	Fr. 5,150. 05	Fr. 19. 07
Unterricht	» 214. —	» —. 79
Nahrung	» 44,174. —	» 163. 62
Verpflegung	» 19,089. 85	» 70. 70
Mietzins	» 5,995. —	» 22. 20
	Fr. 74,622. 90	Fr. 276. 38

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 45,079. 20	Fr. 166. 96
Landwirtschaft	» 10,958. 75	» 40. 59
Gewerbe	» 4,770. 40	» 17. 67
Inventar	» 2,243. 55	» 8. 31
	» 63,051. 90	» 233. 53
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 11,571. —	Fr. 42. 85

somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 1571, herrührend einsteils von Erhöhung des Mietzinses um Fr. 715, andernteils von Kosten der Übersiedlung der Anstalt Hindelbank.

b. Weiberanstalt Hindelbank.

Wie bereits erwähnt, ist diese Anstalt mit derjenigen von Frienisberg vereinigt worden. Die Liquidation ist zum grössten Teil beendet, indem die Lebware, Schiff und Geschirr teils nach Frienisberg gezeugt, teils der Irrenanstalt Münsingen um den Schätzungspreis abgetreten, teils anderweitig verkauft worden ist.

Wir führen daher hier nur noch das Rechnungsergebnis an. Dasselbe ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflegling:
Verwaltung	Fr. 3,999. 32	Fr. 31. 49
Unterricht	» 205. —	» 1. 61
Nahrung	» 21,998. 56	» 173. 22
Verpflegung	» 8,291. 13	» 65. 28
Mietzins	» 4,640. —	» 36. 53
	Fr. 39,134. 01	Fr. 308. 13

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 22,627. 10	Fr. 178. 17
Landwirtschaft	» 5,423. 95	» 42. 71
Gewerbe	» 2,582. 68	» 20. 34
Inventar	» 24,442. 65	» 192. 46
	» 55,076. 38	» 433. 68
<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr. 15,942. 37	

herrührend von der Liquidation des Inventars.

2. Bezirksanstalten für beide Geschlechter.

a. Oberländische Anstalt in Utzigen.

Im ganzen wurden 596 Personen verpflegt, nämlich 328 Männer und 268 Weiber. Durchschnitt 505 oder 28 mehr als im Vorjahr. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 113 Personen. Ausgetreten oder in andere Anstalten versetzt 24 und verstorben 62 im Alter von durchschnittlich 59 Jahren.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Fr.	Per Pflegling:
Kostgelder	.	74,523. 95	Fr. 147. 57
Staatsbeitrag	.	» 8,500. —	» 16. 83
Landwirtschaft	.	» 12,308. 33	» 24. 37
Gewerbe	.	» 16,239. 50	» 32. 16
		Fr. 111,571. 78	Fr. 220. 93

Ausgaben:

Verwaltung	.	Fr. 3,580. 05	Fr. 7. 09
Nahrung	.	» 63,093. 54	» 124. 94
Kleidung	.	» 5,757. 05	» 11. 40
Verpflegung	.	» 37,279. 54	» 73. 82
		» 109,710. 18	» 217. 25
<i>Vermögenszuwachs</i>	.	Fr. 1,861. 60	Fr. 3. 68

Nettokosten per Pflegling Fr. 160. 72.

b. Seeländische Anstalt in Worben.

Verpflegt wurden im ganzen 368 Personen, im Durchschnitt 315. Eingetreten sind 63, ausgetreten 24 und verstorben 29 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 63 Jahren.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Fr.	Per Pflegling:
Kostgelder	.	62,729. 40	Fr. 199. 04
Staatsbeitrag	.	» 6,000. —	» 19. 05
Landwirtschaft	.	» 2,712. 75	» 8. 61
Gewerbe	.	» 4,883. 65	» 15. 50
		Fr. 76,325. 80	Fr. 242. 30

Ausgaben:

Verwaltung	.	Fr. 5,815. 80	Fr. 18. 46
Nahrung	.	» 51,821. 90	» 167. 68
Kleidung	.	» 3,345. 25	» 10. 62
Verpflegung	.	» 7,823. 95	» 24. 83
		» 68,806. 90	» 221. 59

<i>Einnahmenüberschuss</i>	.	Fr. 7,518. 90	Fr. 20. 71
----------------------------	---	---------------	------------

Nettokosten per Pflegling Fr. 194. 31.

c. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.

Gesamtzahl der Pfleglinge 463. Durchschnitt 405. Eingetreten sind 48. Entlassen oder ausgeschlossen wurden 17. Verstorben sind 53 Pfleglinge im Durchschnittsalter von 65 Jahren.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Einnahmen:

		Fr.	Per Pflegling:
Landwirtschaft	.	17,324. 51	Fr. 42. 77
Kostgelder	.	» 60,520. 30	» 149. 44
Gewerbe	.	» 3,636. 61	» 8. 97
Staatsbeitrag	.	» 8,000. —	» 19. 74
		Fr. 89,481. 42	Fr. 220. 92

Ausgaben:

Verwaltung	.	Fr. 3,467. 10	Fr. 8. 56
Nahrung	.	» 56,858. 47	» 140. 39
Kleidung	.	» 4,836. 60	» 11. 94
Verpflegung	.	» 16,740. 96	» 41. 33
		» 81,903. 13	» 202. 22
<i>Einnahmenüberschuss</i>	.	Fr. 7,578. 29	Fr. 18. 70

Nettokosten per Pflegling Fr. 150. 48.

d. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Verpflegt wurden im ganzen 346 Personen — 183 Männer und 163 Weiber. Der Durchschnitt betrug 307 gegen 271 im Vorjahr. Eingetreten sind 70 Pfleglinge, ausgetreten 10 und verstorben 20, letztere im Durchschnittsalter von $68\frac{1}{2}$ Jahren.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 50,276. 20	Fr. 163. 76
Staatsbeitrag	» 6,000. —	» 19. 54
Landwirtschaft	» 14,809. 15	» 48. 24
Gewerbe	» 1,803. 05	» 5. 86
Gaben	» 181. 65	» —. 60
	Fr. 73,070. 05	Fr. 238. —

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 32,512. 65	Fr. 105. 90
Verpflegung	» 10,625. 20	» 34. 66
Kleidung	» 610. 55	» 2. —
Verwaltung	» 2,814. 07	» 9. 16
Zinse	» 17,822. —	
Steuern	» 1,355. 41	» 79. 77
Abschreibungen	» 5,330. 17	
	» 71,070. 05	» 231. 49
Vermögensvermehrung	Fr. 2,000. —	Fr. 6. 51

Nettokosten per Pflegling **Fr. 176. 80.**

e. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewyl bei Zimmerwald.

Diese bisher vom Staate mit jährlich Fr. 8500 Beitrag an die Betriebskosten unterstützte Anstalt hatte im ganzen 411 Pfleglinge und im Durchschnitt 350. Eingetreten sind 69. Entlassen oder anderweitig versorgt 35, wovon 8 in die Irrenanstalt Münsingen versetzt werden mussten. Verstorben sind 24 Pfleglinge im Alter von 20 bis 80 Jahren.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:

		Per Pflegling:
Kostgelder		
Staatsbeitrag	Fr. 72,539. 59	Fr. 206. 65
Kassarestanz		
Landwirtschaft	» 8,613. 44	» 24. 60
Gewerbe	» 9,266. 76	» 26. 47
	Fr. 90,219. 79	Fr. 257. 75

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 7,200. 17	Fr. 20. 57
Verpflegung	» 59,116. 78	» 168. 90
Passivzinse	» 23,550. —	» 67. 28
	» 89,866. 95	» 256. 75

Davon haben die Pfleglinge selbst verdient **51. 07** per Pflegling.

Nettokosten per Pflegling **Fr. 138. 40.**

VII. Wasserschaden.

Auch im Berichtjahre sind wieder eine Anzahl Schätzungsprotokolle über entstandenen Schaden infolge von Naturereignissen eingelangt. Da keine offizielle Liebesgabensammlung stattfand, mussten die Geschädigten abermals auf später vertröstet werden. Es wird in solchen Fällen oft unterlassen, das Kreisschreiben vom 29. Mai 1863 rechtzeitig zur Anwendung zu bringen.

Bern, im März 1896.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

